

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 123“, Bad Krozingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

### - Bekanntgabe Änderungsbeschluss und öffentliche Auslegung -

Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen hat am 20.11.2017 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der L 123“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern. Der Stadtrat der Stadt Bad Krozingen billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 123“ und beschloss, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie auf einen Umweltbericht zu verzichten und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachverdichtung der gewerblich strukturierten Sondergebietsfläche durch zusätzliche Nutzungen im Obergeschoss und einer Verkaufsflächenenerweiterung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtslageplan vom 10.09.2018.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der L 123“, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit der Beurteilung der Belange des Umweltschutzes, der Artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung und dem Entwässerungskonzept sowie die Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung werden in der Zeit

#### **vom 25.09.2018 bis einschließlich 25.10.2018**

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

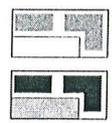
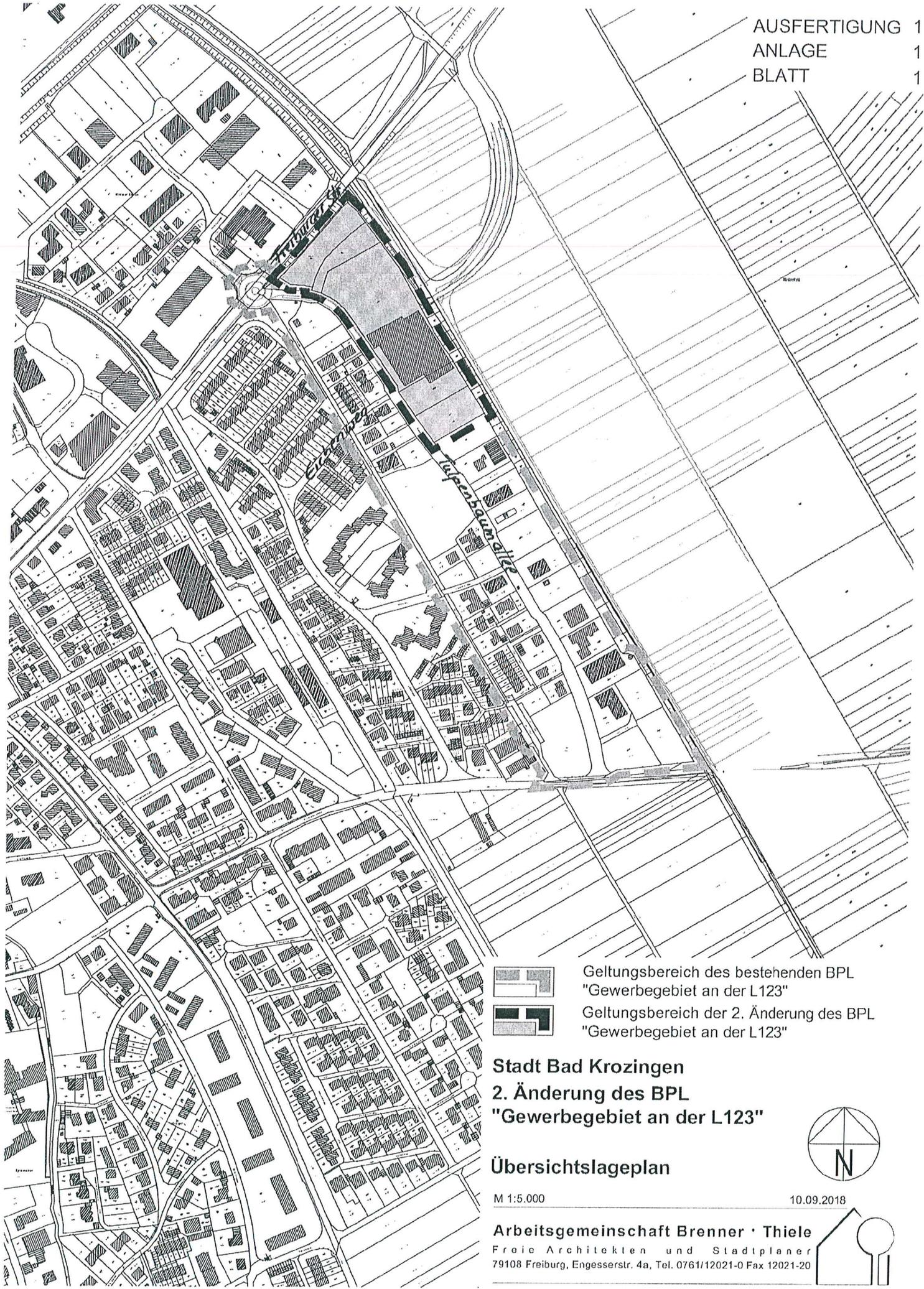
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren](http://www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 14.09.2018

Volker Kieber  
Bürgermeister



Geltungsbereich des bestehenden BPL  
"Gewerbegebiet an der L123"  
Geltungsbereich der 2. Änderung des BPL  
"Gewerbegebiet an der L123"

**Stadt Bad Krozingen**  
**2. Änderung des BPL**  
**"Gewerbegebiet an der L123"**

**Übersichtslageplan**



M 1:5.000

10.09.2018

**Arbeitsgemeinschaft Brenner · Thiele**  
Freie Architekten und Stadtplaner  
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/12021-0 Fax 12021-20

